

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension Ostalbpfötchen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Hundepension Ostalbpfötchen im Rahmen der Zeitweise Betreuung des Hundes.

### § 2 Begriffsbestimmung

- (1) Hundepension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt des Hundes, wobei der Hund über Nacht in der Betreuung der Hundepension Ostalbpfötchen verbleibt.
- (2) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Betreuung der Hundepension Ostalbpfötchen verbleibt.

### § 3 Beratungsgespräch/Buchung

- (1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch der Hundepension Ostalbpfötchen eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. Zusatzkosten werden im Beratungsgespräch festgelegt.
- (2) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- (3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband/Geschirr/Leine, Futter ect. Rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird je nach Futtermenge und Art ein Aufschlag berechnet. Bei einer stundenweisen Betreuung bzw. Tagesbetreuung ist keine Fütterung vorgesehen, wenn dies gewünscht ist, muss dies bei Vertragsabschluss angegeben werden.
- (4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes sowie der Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.
- (5) Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension Ostalbpfötchen erklärt sich der Hundehalter einverstanden.
- (6) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

### § 4 Vertragspartner

- (1) Vertragspartner sind die Hundepension Ostalbpfötchen und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension Ostalbpfötchen gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern Ostalbpfötchen eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

- (3) Die Hundepension Ostalbpfötchen bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschte Leistung mit.
- (4) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter/Kunden des in die Hundepension Ostalbpfötchen gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Hundepension Ostalbpfötchen dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistung mitteilt, und der Kunde eine Anzahlung von 50% der mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten bezahlt.
- (5) Erfolgt die Anzahlung innerhalb dieser Frist nicht, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.
- (6) Hunde die noch nicht in der Hundepension Ostalbpfötchen waren, müssen vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag in der Hundepension Ostalbpfötchen angemeldet werden, an dem entschieden wird ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.
- (7) Ein Vertrag kommt bereits mit der Bestätigung der Hundepension Ostalbpfötchen, den Hund am gewünschten Tag in der Tagesbetreuung aufzunehmen, zustande. Die gewünschten Leistungen sind vom Kunden bei Abgabe des Hundes im Voraus zu bezahlen. Erfolgt keine Zahlung ist die Hundepension Ostalbpfötchen berechtigt, die Aufnahme des Hundes zu verweigern.

#### § 5 Leistungen

- (1) Die Hundepension Ostalbpfötchen ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchte Leistung bereitzuhalten und den Hund bei Abgabe in die Obhut.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, für die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen Leistungen geltend bzw. vereinbarten Preise der Hundepension Ostalbpfötchen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundepension Ostalbpfötchen an Dritte.
- (3) Die vereinbarten Preiseschließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragsverfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Hundepension Ostalbpfötchen allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens um 5% anheben.
- (4) Die Preise können von der Hundepension Ostalbpfötchen ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und oder der Leistung der Hundepension Ostalbpfötchen oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundepension Ostalbpfötchen zustimmt.

#### § 6 Freier Auslauf

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension Ostalbpfötchen dem in der Hundepension Ostalbpfötchen untergebrachten Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe „**sozialverträglich**“ willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

#### § 7 Impfung, Krankheit und Tod

- (1) Der Hundehalter versichert bei der Abgabe seines Hundes in der Hundepension Ostalbpfötchen, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Tollwut, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei der Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension hinterlegt.
- (2) Besitzt der in der Hundepension abgegebene Hund nicht die aufgeführten Impfungen, ist die Hundepension Ostalbpfötchen berechtigt, von dem Hundepensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension Ostalbpfötchen übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.
- (3) Der Hundehalter versichert bei der Abgabe seines Hundes in die Hundepension Ostalbpfötchen außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecke-/Floschutzprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Dies ist durch die Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Tierpension Ostalbpfötchen vor, den Hund kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung mit den entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Hundehalters.  
Die Hundepension Ostalbpfötchen übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.
- (4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über chronische Erkrankungen bzw. Behinderungen des zu betreuenden Hundes und eventuell bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension Ostalbpfötchen übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension Ostalbpfötchen keine Haftung übernommen werden.
- (5) Die Hundepension Ostalbpfötchen übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension Ostalbpfötchen ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
- (6) Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. Kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch wird die Hundepension Ostalbpfötchen einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen in vollem Umfang zu Lasten des Hundehalters.

#### § 8 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension Ostalbpfötchen darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird.

## § 9 Haftung

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht.  
Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.
- (2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension Ostalbpfötchen erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet, für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
- (3) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbchen, Decke, Boxen, Spielzeug, Leinen, u.ä. übernimmt die Hundepension Ostalbpfötchen keine Haftung.

## § 10 Vorzeitige Abholung

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension Ostalbpfötchen jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundepension Ostalbpfötchen unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme aufzeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu Betreuende Hund in der Hundepension Ostalbpfötchen Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, das eine gefahrlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

## § 11 Nichtabholung/Tierheim

Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim das die Hundepension aussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension Ostalbpfötchen behält sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der Betreuungszeit ausgelastet ist.

## § 12 Bring und Abholzeiten

Die Bring und Abholzeiten erfolgen nach Absprache mit der Hundepension Ostalbpfötchen.

## § 13 Preise/Zahlung

- (1) Der Hundehalter verpflichtet sich, den im Betreuungsvertrag festgelegten Preis in Euro zu bezahlen.  
Diese sind bis zur nächsten Änderung gültig.
- (2) Bei Vertragsabschluss muss der Hundepensions-/Tagesbetreuungspreis in Form einer Anzahlung von 50% binnen einer Woche auf Folgendes Konto Überwiesen werden :

Bank: Abtsgmünder Bank

IBAN: DE 19 600 69673 00349430 05

BIC: GENODES 1ABR

Kontoinhaber: Sonja Ebert

- (3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen. Bei nicht Nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Hundepension Ostalbpfötchen das Recht vor, den Hund so

lange einzubehalten, bis der Hundehalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Hundehalter.

#### § 14 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

- (1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgende Schadenersatz pro Hund zu leisten:
- a) Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension Ostalbpfötchen bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
  - b) Schadenersatz i.H.v. 20% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die Schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung die Hundepension Ostalbpfötchen bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
  - c) Schadenersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistung, wenn die Schriftliche Stornierung später als 2 Woche oder der Hund ohne Mitteilung zum vereinbarten Termin nicht in die Betreuung gegeben wird.
  - d) Bei Tagensbetreuung gilt ein Schadenersatz i.H.v. 90 % des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin zugeht.

#### § 15 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an dritte weitergegeben. Die Hundepension Ostalbpfötchen behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension Ostalbpfötchen auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

#### § 16 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig, ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension Ostalbpfötchen und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.